

gesellschaftlichen Anforderungen weiterzubilden. Dieses Recht wird bereits in breitem Umfang und in vielfältigen Formen wahrgenommen. Versäumnisse von Bürgern in dieser Hinsicht stehen nicht nur im Widerspruch zur sozialistischen Moral, sondern führen auf die Dauer auch zu sozialen und ökonomischen Nachteilen, z. B. zum Zurückbleiben im Beruf, zu geringerem Verdienst und schwindendem gesellschaftlichen Prestige.

Die sozialistische Gesellschaft stellt sich die *allseitige Bildung* und Entwicklung des Menschen zur Aufgabe. Diese Zielsetzung findet in der grundrechtlichen Regelung der Verfassung, im Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. 2.1965 (GBl. I S. 83) und in weiteren bildungsrechtlichen Normen volle Beachtung und hat folgende Aspekte :

*Erstens:* Es ist erforderlich, jedem Bürger die wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus zugänglich zu machen. Nur sie ermöglicht die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und führt zum bewußten Handeln im Sinne der objektiven Gesetzmäßigkeit und der Freiheit der Persönlichkeit. Deshalb ist sie unverzichtbarer Bestandteil einer allseitigen Bildung.

*Zweitens:* Jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, sich polytechnisch zu bilden, beruflich zu qualifizieren und ständig weiterzubilden.

*Drittens:* Jeder Bürger soll an den Schätzen der sozialistischen Nationalkultur und der Weltkultur teilhaben können und die Möglichkeit erhalten, sich kulturell-künstlerisch, schöpferisch zu betätigen und seine ästhetische Urteils- und Kritikfähigkeit zu entwickeln. Das Recht auf kulturell-künstlerische (musische und ästhetische) Bildung ist der grundrechtliche Ausdruck der Tatsache, daß der sozialistische Mensch kulturell-künstlerisch gebildet sein soll und die Vermittlung des Reichtums der sozialistischen Nationalkultur und der Weltkultur Inhalt der sozialistischen Bildungs- und Kulturpolitik ist.

*Viertens:* **Jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, sich körperlich zu bilden und sportlich zu betätigen. Körperkultur und Sport sind wichtige Voraussetzungen für Gesundheit, physische und geistige Leistungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft. Sie gehören zur sinnvollen Freizeitgestaltung.**

In der DDR sind die gesellschaftlichen Bedingungen des Kapitalismus beseitigt, die durch die Ausbeutung des Menschen, die gesellschaftliche und rechtliche Herabsetzung der Frau und die materielle Unsicherheit zu entstellten und verzerrten Ehe- und Familienbeziehungen führten. Ehe- und Familienbeziehungen neuer Art entstanden und entwickeln sich. Die befreite schöpferische Arbeit, die kameradschaftlichen Beziehungen der Menschen, die gleichberechtigte Stellung von Mann und Frau und die Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger sind wichtige Voraussetzungen, um Ehe und Familie zu festigen. Harmonische Beziehungen in Ehe und Familie wiederum haben großen Einfluß auf die Charakterbildung der heranwachsenden Generation, auf die Persönlichkeitsentwicklung der Ehegatten und Familienmitglieder, auf ihre Lebens- und Arbeitsfreude. Davon ausgehend verankert die Verfassung das *Grundrecht auf Achtung, Schutz und Förderung der Ehe, Familie und Mutterschaft* (Art. 38). Jeder Bürger kann von den staatlichen Organen, den gesellschaftlichen Kräften und von seinen Mitbürgern erwarten und bei gegebenem Anlaß auch fordern, daß sie seine Ehe- und Familienbeziehungen achten.